

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	08.05.2012	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Wachtberg Antrag der Gemeinde Wachtberg auf Anhebung des Stellenanteils für sozialpädagogisches Personal

Beschlussvorschlag:

Der Aufstockung des sozialpädagogischen Personals in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Wachtberg um 0,5 Stellen wird zugestimmt. Die Förderung erfolgt ab 2013 nach den Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises über die Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebsausgaben offener Jugendfreizeitstätten in der zurzeit geltenden Fassung. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden positiven Votums im Rahmen der Haushaltsberatungen und der Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für 2013.

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Die Bedarfsplanung für offene Jugendfreizeitstätten nach dem Kinder- und Jugendförderplan 2010 bis 2014 (Beschluss des Kreistages vom 13.12.2011) sieht für die Gemeinde Wachtberg einen Bedarf von 3,3 hauptamtlichen Fachkraftstellen für die offene Kinder- und Jugendarbeit vor. Das Kreisjugendamt fördert zurzeit bereits insgesamt 3,0 hauptamtliche Fachkraftstellen der Kommune sowie kirchlicher Träger im Gemeindegebiet.

Mit Schreiben vom 14.03.2012 beantragt die Gemeinde Wachtberg die Besetzung des fehlenden Stellenanteils und die Anhebung des Stellenbedarfs für sozialpädagogisches Personal in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Wachtberg von derzeit 3,3 auf **3,5** Stellen ab 2013. Der Antrag der Gemeinde Wachtberg ist als **Anlage** beigefügt.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes sieht den Bedarf für eine Ausweitung um eine 0,5

Fachkraftstelle in Wachtberg als gegeben. Um die Einrichtung einer Stelle mit halbem Stellenanteil zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung vor, der beantragten Bedarfserhöhung um 0,2 Stellenanteile zuzustimmen. Vor dem Hintergrund der Ausweitung des dezentralen Angebotes in Wachtberg ist dies aus fachlicher Sicht sinnvoll.

Zum Antrag der Gemeinde Wachtberg wird auf die beigefügte Stellungnahme des zuständigen Jugendpflegers (**Anlage**) verwiesen.

Bei einer möglichen Ausweitung der Förderung um eine 0,5 Fachkraftstelle ab 2013 würden ca. 24.700,00 EUR jährlich an Betriebskostenzuschuss für die Fachkraft und für die damit verbundenen Sachkosten entstehen. Hiervon entfallen 9.880 € auf die Anhebung des Stellenanteils um 0,2. Diese Mittel wären im Falle eines positiven Votums im Haushalt des Kreises für 2013 zusätzlich bereitzustellen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.05.2012.

In Vertretung